

## Realschule

### Hausordnung

Diese Hausordnung soll das Zusammenleben und die Zusammenarbeit aller an dieser Schule tätigen Personen regeln. Sie stellt eine Ergänzung zur Schulordnung des Zentrums dar.

- Alle erscheinen pünktlich zum Unterricht. Verspätungen von Schülerinnen und Schülern werden im Klassenbuch dokumentiert.
- Nimmt eine Schülerin oder ein Schüler stunden- oder tageweise nicht am Unterricht teil, ist der Schule der Grund des Fernbleibens am ersten Versäumnistag, vor Unterrichtsbeginn, von den Eltern mitzuteilen. Spätestens am 3. Tag der Wiederteilnahme am Unterricht ist die Fehlzeit schriftlich von den Eltern zu entschuldigen.
- Unterrichtsbefreiungen werden rechtzeitig, im Voraus, von den Erziehungsberechtigten schriftlich beantragt.
- Handys aller Schülerinnen und Schüler müssen während der Schulzeit ausgeschaltet sein und in der Tasche verwahrt werden.
- Die Nutzung digitaler Kommunikationsmedien (Spielkonsolen, MP3-Player, Smartphone, u. a.) ist während der Schulzeit nicht gestattet. Handys müssen während des Unterrichts ausgeschaltet sein. Eine Stummschaltung ist nicht zulässig. Bei Verstoß werden diese Gegenstände eingezogen und nach Unterrichtsschluss wieder ausgegeben. Handys dürfen nur in den großen Pausen und in der Mittagspause **im Freizeitbereich** der Schule genutzt werden.
- Es ist eine angemessene, nicht zu freizügige Kleidung zu tragen!
- Das Tragen von Kopfbedeckungen, ausgenommen religiös anerkannter, ist in den Unterrichtsräumen untersagt.
- Das Essen und Trinken wird während des Unterrichts nicht gestattet. Ausnahme: Zuckerfreie Getränke mit Erlaubnis der Lehrerin bzw. des Lehrers.
- Alle Unterrichtsräume werden in den großen Pausen ausreichend gelüftet.
- Das Öffnen und Schließen der Fenster erfolgt nach Absprache mit der Lehrerin bzw. des Lehrers.
- Nach Unterrichtsschluss treten die Schülerinnen und Schüler, die nicht am Ganztage teilnehmen, unverzüglich den Heimweg an (in Ausnahmefällen kann der Aufenthalt unter Aufsicht im Freizeitbereich bis 13:30 Uhr erfolgen). Die Schülerinnen und Schüler, die im Ganztage angemeldet sind, dürfen das Schulgelände nicht verlassen und halten sich bis zum Beginn der Arbeitsgemeinschaften im Freizeitbereich auf.
- Das Klassenbuch wird von einer Schülerin oder einem Schüler der Klasse in den Unterrichtsraum gebracht. Nach Unterrichtsschluss bringt es die betreffende Schülerin oder der Schüler wieder zurück.
- Das Werfen von Schneebällen ist verboten.
- Das Ballspielen sowie das Fahren von Inlinern, Skateboards oder Ähnlichem sind im Schulgebäude untersagt.
- Das Mitbringen von wasserfesten Stiften (z.B. Edding) ist nicht erlaubt.